

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Dr. Winfried Wolf und
der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/855 –**

Bio-Kaffee-Konflikt in Chiapas (Mexiko)

Das TransFair-Siegel steht für die Idee, mehr soziale Gerechtigkeit für kooperative Produzenten in Entwicklungsländern zu erreichen. Informationen über das aktuelle Beispiel „Mexiko-Kaffee“ der Firma L. zeigen, daß kooperativ produzierter Kaffee nicht automatisch fair sein muß. Kürzlich sind Informationen bekanntgeworden, wonach der TransFair-Kaffee Mexikos aus schmutzigem Anbau stammen soll.

Der hochwertige Bio-Kaffee „Mexiko-Kaffee“ der Firma L. stammt vom Genossenschaftsverband Otilio Montano (UDEPOM) mit Sitz in Motozintla, Chiapas. Dieser Genossenschaftsverband ist personell und ökonomisch Teil des regierungstreuen Verbandes „Solidaridad Campesino Magisterial“ (SOCAMA), der eine zentrale Rolle im Aufstandsbekämpfungskonzept der Regierung spielt und daher bevorzugt gefördert wird. Als deren militärischer Arm gilt die Organisation „Paz y Justicia“, die seit 1995 Tausende von Bäuerinnen und Bauern vertrieben, Kaffeepflanzungen zerstört, Ernten geraubt hat und auch vor Vergewaltigungen und Massakern nicht zurückschreckt. Nach Schätzungen mexikanischer Menschenrechtsgruppen gehen auf ihr Konto mehr als 300 Menschen.

70 % des Bio-Kaffees der UDEPOM gehen nach Europa. Seit 1996 trägt der Kaffee das „TransFair“-Siegel. In Deutschland wird der Kaffee von der Firma L. über Naturkostläden vermarktet. Auch die GTZ soll Produkte der Organisation UDEPOM unterstützen.

Die UDEPOM ist personell verquickt mit der SOCAMA, u.a. durch den PRI-Abgeordneten Manuel Hernandez Gomez. So hat ein hoher SOCAMA-Funktionär aus der UDEPOM an den Verhandlungen mit dem Ministerium SEDESOL zur Mittelvergabe für „Paz y Justicia“ teilgenommen. Präsident Sedillo traf sich allein 1998 zweimal persönlich mit Vertretern von Otilio Montano, um die bevorzugte Unterstützung der SOCAMA zu gewährleisten. Vertreter der mexikanischen Kaffeeproduzentenvereinigung beklagen die einseitige staatliche Unterstützung nur für die SOCAMA.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 7. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die SOCAMA, die 1988 von ehemaligen Lehrern gegründet wurde, umfaßt heute ca. 30 000 bis 50 000 Familien. Sie verfügt über großen politischen und ökonomischen Einfluß. Für die PRI stellt sie mehrere Abgeordnete im Bundesparlament. Ebenso finden die Verflechtungen mit der Regierungspartei bis in Kommunal- und Staatsämter statt. Auf diese Weise ist es der SOCAMA gelungen, Millionensummen nationaler und internationaler Entwicklungsgelder für ihre Projekte zu kanalisieren. Ihr militärischer Arm „Paz y Justicia“, der 1995 gegründet wurde, überzieht seitdem als Todesschwadronen die Nordregion von Chiapas mit Terror. Ihr Terror richtet sich in erster Linie gegen Mitglieder und Anhänger der EZLN-Zapatistas, der Oppositionspartei PRD oder der Prediger der Diözese von San Cristobal. Darüber hinaus sorgen sie auch für die soziale Spaltung zwischen den regierungstreuen Kooperativen und SOCAMA-„abtrünnigen“ Familien oder regierungsunabhängigen Kaffee-Kooperativen. Von den gestohlenen Ernten werden Waffen der paramilitärischen Truppen „Paz y Justicia“ finanziert. Auf diese Weise schwelt ein Krieg „niedriger Intensität“ in den Landkreisen außerhalb der Kernzonen der aufständischen Gemeinden in Chiapas.

„Der Kampf um den biologischen Kaffee“, heißt es in einem mexikanischen Zeitungsbericht, „ist blutig entbrannt“.

1998 haben die oben angedeuteten Vorwürfe auch die Fair Trade Labelling Organisations (FLO), der internationale Dachverband aller fairen Handelsorganisationen, erreicht.

1. Hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) oder eine ihrer Durchführungsorganisationen, wie die GTZ, Kenntnis von den gemachten Vorwürfen?

Wenn ja, ist sie den Vorwürfen nachgegangen?

Die GTZ/Protrade hat durch den Importeur Lebensbaum e. V. Kenntnis von den Vorwürfen erhalten. Sie beauftragte ihren Berater, den Sachverhalt vor Ort zu prüfen. Im Rahmen der regelmäßigen FLO-Monitoring-Arbeit fand ebenfalls eine Überprüfung vor Ort statt.

2. Unterstützt die GTZ Projekte oder die Vermarktung von Produkten der in die Vorwürfe involvierten UDEPOM und damit der SOCAMA?

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

UDEPOM hat wie jeder Produzent aus EL kostenfreien Zugang zum Green Trade Net von GTZ Protrade – eine Datenbank für Ökoprodukte, die Ex- und Importeure weltweit zusammenbringt, um Marktinformationen auszutauschen.

3. Mit welchen Kaffeekooperativen haben die GTZ oder andere Durchführungsorganisationen des BMZ Kontakte bzw. Projekte (bitte auflisten nach Kooperative, Projektart und Umfang des Projektes)?

GTZ/Protrade berät keine Produzenten von Ökoprodukten in Mexiko, also auch nicht UDEPOM. Sie hat auch früher keine derartigen Beratungsmaßnahmen durchgeführt.

4. Wird die Bundesregierung nach möglicher Bestätigung dieser Verflechtungen zwischen paramilitärischem Terror, fair gehandelten Produkten, sowie einseitigem Abfluß von Entwicklungshilfegeldern Konsequenzen

ziehen und die involvierten Organisationen wie GTZ, FLO und TransFair und Naturland auffordern, die Beziehungen zu den belasteten Genossenschaftsverbänden UDEPOM und SOCAMA einzustellen und das TransFair-Siegel zu entziehen?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Die in Frage 1 erwähnten Untersuchungen haben ergeben, daß der Geschäftsführer von UDEPOM Gelder veruntreut hat und ihm Korruption nachgewiesen werden konnte. Deswegen wird UDEPOM aus dem Kaffee-Register gestrichen, in dem es bis April 1999 provisorisch eingetragen war. Bei eindeutig feststellbaren Verwicklungen der UDEPOM und damit der SOCAMA in Terroraktivitäten würde die Kooperative aus dem Green Trade Net ebenfalls herausfallen.

5. Sieht die Bundesregierung in solchen Fällen für sich eine Informationspflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie Konsumentinnen und Konsumenten?

Wie nimmt sie sie wahr, möglicherweise im Rahmen von entwicklungs-politischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit?

Da bis jetzt „solche Fälle“ nicht bekanntgeworden sind, gab es für die Bundesregierung auch keinen Anlaß, die Öffentlichkeit zu informieren.

6. Wie informiert sich die Bundesregierung über die an staatlichen Entwicklungshilfeprojekten beteiligten Partner in den Entwicklungsländern? Werden in die Informationen auch Berichte von vor Ort tätigen Menschenrechtsgruppen und anderen Initiativen und Non-Governmental Organizations (NGO) einbezogen?

Die Bundesregierung informiert sich an allen öffentlich zugänglichen Quellen und über die Berichterstattung ihrer diplomatischen Vertretungen. Sie beachtet deswegen auch die Berichte von Menschenrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen und berücksichtigt sie bei der Gestaltung ihrer Entwicklungszusammenarbeit.

7. Wie schätzt die Bundesregierung ihre Einflußmöglichkeiten auf die jeweilige Partnerregierung bei solchen und ähnlichen Verletzungen der entwicklungs-politischen Partnerschaft ein?

Verletzungen der entwicklungs-politischen Partnerschaft macht die Bundesregierung zum Gegenstand des entwicklungs-politischen Dialoges mit der Partnerregierung.

- a) Besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, auf andere Partner/NGO oder Durchführungsorganisationen bei der Partnerregierung zu dringen bzw. diese selbst vorzuschlagen?

Die Eignung der Partnerorganisation ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Bundesregierung achtet deshalb bei ihren Entscheidungen besonders auf diesen Gesichtspunkt und macht erforderlichenfalls eigene Vorschläge.